

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.
Anzeigeblatt der Stadt Geisenheim.

Fernsprecher Nr. 123.

Fernsprecher Nr. 123.

Erscheint
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Samstags mit dem 8-seitigen „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.
Bezugspreis: 1 M 50 & vierteljährlich frei ins Haus oder durch
die Post; in der Expedition abgeholt vierteljährlich 1 M 25 &



Insertionspreis
der 6-gespaltenen Zeile oder deren Raum für Geisenheim 10 &;
auswärtiger Preis 15 &. — Reklamenpreis 30 &.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 12.

Für die Redaktion verantwortlich:
Josef Knauf in Geisenheim a. Rh.

Samstag den 29. Januar 1916.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geisenheim a. Rh.

16. Jahrg.

Der deutsche Schlachtenbericht. Deutsche Ueberlegenheit im Luftkampf.

.. Großes Hauptquartier, 28. Januar. (W.T.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In dem Frontabschnitt von Neuville wurden Handgranateneingriffe der Franzosen unter großen Verlusten für sie abgeschlagen. Einer unserer Sprengtrichter ist in der Hand des Feindes geblieben. Die Deute vom 26. Januar hat sich um 4 Maschinengewehre und 2 Schützmaschinen erhöht.

Wiesbaden Beschießung von Ortschaften hinter unserer Front durch die Franzosen beantworteten wir mit Feuer aus Rheims.

Bei Höhe 285 nordöstlich von La Chalade besetzten unsere Truppen nach Kampf einen vom Feinde gesprengten Trichter.

Ueber einen nächtlichen feindlichen Luftangriff auf die offene Stadt Freiburg liegen abschließende Meldungen noch nicht vor.

Im englischen Unterhause sind über die Ergebnisse der Luftgeschäfte Angaben gemacht worden, die am besten mit der folgenden Zusammenstellung unserer und der feindlichen Verluste an Flugzeugen beantwortet werden. Seit unserer Veröffentlichung vom 6. Oktober 1915, also in dem Zeitraum seit dem 1. Oktober 1915, sind an deutschen Flugzeugen an der Westfront verlorengegangen:

Im Luftkampf	7
Durch Abschluß von der Erde	8
Verloren	1

Im ganzen 16

Unsere westlichen Gegner verloren in dieser Zeit:	
Im Luftkampf	41
Durch Abschluß von der Erde	11
Durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien	11

Im ganzen 63

Es handelt sich dabei nur um die von uns mit Sicherheit festgestellten Zahlen der in unserer Hand gebliebenen feindlichen Flugzeuge.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Weiderseits von Wisby (südlich von Danaburg) sowie zwischen Stachod und Styr fanden kleinere Gefechte statt, bei denen wir Gefangene machten und Material erbeuteten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Kriegsbericht.

Die Entwaffnung der montenegrinischen Truppen.

.. Wien, 27. Januar.

Amlich wird verlautbart: 27. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Western ließ die Kampftätigkeit allgemein nach. Bei Delavija brachte unser Geschützfeuer noch 50 Ueberläufer ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In allen Teilen Montenegros herrscht, ebenso wie im Raum von Skutari, völlige Ruhe. Der größte Teil der montenegrinischen Truppen ist entwaffnet. Die Bevölkerung verhält sich durchaus entgegenkommend.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Die Entwaffnung der Montenegriner vor dem Abschluß.

.. Wien, 28. Januar.

Amlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Bei Toporow an der beharabischen Grenze überfielen heute früh Abteilungen des mittelgalizischen Infanterie-Regiments Nr. 10 eine russische Vorkesselsstellung, eroberten sie im Handgemenge, warfen die russischen Gräben zu und führten einen großen Teil der Besatzung als Gefangene ab. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Von den gewöhnlichen Artilleriekämpfen und kleineren Unternehmungen abgesehen, verlief der gestrige Tag ohne Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen haben nun auch die Gegend von Gussje besetzt und stehen auch hier nirgends auf Widerstand. Die Entwaffnung des montenegrinischen Heeres nähert sich ihrem Abschluß.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Die Uebergabe-Bedingungen für Montenegro.

Das Protokoll von Cetinje.

Das I. und II. Oberkommando veröffentlicht die am 25. Januar, 6 Uhr abends unterzeichneten Bestimmungen über die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres. Sie lauten:

1. Alle im Lande befindlichen Kriegswaffen samt Munition und Zubehör, inklusive Geschützen und Maschinengewehren, Handgranaten, Bomben usw., Kriegsmaterialien jeder Art, Schiffahrtsmittel im Privat- oder Staatsbesitz werden den I. und II. Militärbehörden übergeben.

2. Art der Waffenstreckung: Jeder Montenegriner liefert die bei ihm befindlichen Waffen und dergleichen in nachstehenden Orten ab: Podgorica, Niksic, Kolasin, Danilograd, Savnik, Andrijevica und Goransko. Die montenegrinische Regierung trägt die Verantwortung, daß niemand der Ablieferung fern bleibt. Die Durchführung erfolgt in der Hauptsache binnen 3 Tagen, in wegerarmen Gegenden längstens binnen 6 Tagen nach Unterzeichnung des Protokolls. Von diesen Orten werden die Waffen und dergleichen durch montenegrinische Transportmittel, wenn diese nicht ausreichen, durch österreichisch-ungarische, in die Orte Niksic, Danilograd und Podgorica geschafft, wo sie nach Ermessen der I. und II. militärischen Kommanden bewacht und gesichert werden. Notwendige Transportmittel spricht die montenegrinische Regierung unter Angabe des Ortes und des Transportgewichtes bei den I. u. II. Befehlshabern Detachements an. Offiziere dürfen ihre Seitenwaffen behalten. Mit Schusswaffen können ausgerüstet werden die notwendigen Polizei- und Gendarmerie-Organen aller Bezirke und die Grenztruppen gegen Albanien. Weiter wird es gestattet, daß in den Grenzgebieten gegen Albanien und teilweise gegen den Sandtschal Vertrauensleute der Behörden Revolver tragen. Jeder zum Tragen von Waffen berechtigte Montenegriner muß stets eine von der montenegrinischen Regierung auf die Person ausgerichtete Legitimation bei sich tragen, widrigenfalls er nach Ablauf der in Punkt 2 genannten Termine als feindlich gesinnt bekämpft und nach der Entwaffnung dem militärgerichtlichen Verfahren zugeführt wird. Die montenegrinische Regierung wird über die Anzahl der Personen, denen die Waffen zu belassen sind, dem I. und II. Militärkommando in Cetinje genaue Angaben machen und auch bekannt geben, wie diese Organe äußerlich gekennzeichnet werden.

3. Da die I. und II. Truppen bereits fast das ganze montenegrinische Territorium besetzt haben, steht es ihnen frei, bis zum Friedensschluß ihre Operationen fortzusetzen. Hierbei werden sie seitens der Montenegriner weder behindert noch beunruhigt werden. Die montenegrinische Regierung wird ihrerseits den I. und II. Truppen bei diesem Vorgehen jede mögliche Unterstützung angedeihen lassen, und zwar für die Beschaffung von Unterkunft, Holz, Wasser und Transportmitteln, soweit dies die beschriebenen Verhältnisse des Landes zulassen werden.

4. Die montenegrinische Regierung übernimmt, soweit es in ihrer Macht liegt, die Garantie, daß alle wehrfähigen Männer ruhig in ihren Wohnsitzen verbleiben werden und keinerlei Agitation gegen Österreich-Ungarn getrieben wird. In Fällen, wo solche Agitation oder andere Unruhen ernsteren Charakters vorkommen sollten, können die I. und II. militärischen Kommanden eine militärische Ueberwachung einführen. Die montenegrinische Regierung wird aus eigenem Antriebe von den I. und II. Truppen bewaffnete Hilfe in jenen Fällen verlangen, in denen sie es für notwendig erachtet. Alle Häfen, Landungsplätze, Eisenbahnen und Befestigungen sind bereits in den Händen der I. und II. Truppen und können bis zum Friedensschluß gehalten werden. Die montenegrinische Regierung erklärt, daß im Lande keine weiteren Befestigungen existieren, und im Falle solche sein sollten, steht den I. und II. Truppen frei, sie zu besetzen.

5. Alle österreichisch-ungarischen und deutschen Kriegsgefangenen werden am 25. Januar freigelassen und sind in Podgorica dem I. und II. militärischen Kommando zu übergeben. Die montenegrinischen Kriegsgefangenen werden bei Friedensschluß übergeben. Die montenegrinischen Delegierten bitten jedoch, daß ihre Kriegsgefangenen auch schon vor dem Friedensschluß freigelassen werden. Neue Montenegriner, welche sich seit dem Einstellen der Feindseligkeiten am 17. Januar, 8.30 Uhr vormittags, den I. und II. Truppen ergeben haben, gelten nicht als Kriegs-

gefangene und werden in ihre Heimat ehestens zurückgeschickt.

6. Die Verwaltung in Montenegro wird durch die montenegrinischen Behörden ausgeübt. Die österreichisch-ungarischen Militärkommandanten können ihre Mitwirkung jederzeit in Anspruch nehmen.

7. Alle am Skutarisee vorhandenen Schiffahrtsmaterialien und deren Standorte sind durch ein Verzeichnis dem I. und II. Kommando in Cetinje bekannt zu geben und, soweit die Möglichkeit besteht, von der montenegrinischen Regierung nach Virpazar zu dirigieren. Nicht benötigte Transportmittel werden von den I. und II. militärischen Stellen den Besitzern zurückgestellt werden.

8. Die montenegrinische Regierung wird vom 25. Januar ab, wenn tunlich möglich, über den Stand der Waffenablieferung dem I. und II. militärischen Kommando in Cetinje berichten.

9. Die montenegrinischen Delegierten werden zur Kenntnis bringen, wo sich die verantwortliche Regierung Montenegros befindet. Dermaliger Aufenthaltsort ist Podgorica.

10. Die montenegrinischen Delegierten bitten, die Friedensverhandlungen möglichst bald zu beginnen, da hierdurch auf die Bevölkerung beruhigend eingewirkt werden wird.

Geschlossen und gefertigt von den beiderseitigen Bevollmächtigten Delegierten.

Cetinje, 25. Januar 1916.

Die I. und II. Delegierten:

v. Weber, Feldmarschallleutnant m. p.
Schuppiß, Major des Generalstabs-Korps m. p.

Die montenegrinischen Delegierten:

General Becir m. p.
Major Kompar m. r.

Vor den Friedensverhandlungen.

.. In einem Telegramm aus Wien wird auf Grund eines Hinweises von unterrichteter Seite ausgeführt, daß der abgeschlossene Kriegsvertrag für Montenegro ein außerordentliches Entgegenkommen bedeutet, so namentlich in dem Zugeständnisse, daß die Offiziere ihre Seitenwaffen behalten dürfen, daß die notwendigen Polizei- und Gendarmeriemannschaften und die Grenztruppen mit Schusswaffen ausgerüstet werden, daß die Verwaltung Montenegros auch künftig durch die montenegrinischen Behörden ausgeübt wird und alle Montenegriner, die sich seit dem Einstellen der Feindseligkeiten dazu melden, in ihre Heimat zurückbefördert werden. Mit der Unterzeichnung des militärischen Aktes der Waffenstreckung sind die Verhandlungen militärischer Art abgeschlossen, und es konnten nunmehr die Friedensverhandlungen beginnen. Nach der montenegrinischen Verfassung hat, wenn der König außer Landes ist, der Thronfolger, wenn auch dieser abwesend ist, das Gesamtministerium die volle Regierungsgewalt. Von dem montenegrinischen Kabinett sind nur einige Mitglieder im Lande zurückgeblieben, als deren Bevollmächtigte General Becir und Major Kompar die Vereinbarung über die Waffenstreckung unterzeichnet haben. Solche Kriegsverträge bedürfen nicht der Bestätigung des Staatsoberhauptes oder der verantwortlichen Regierung. Sie wurden deshalb beiderseits nur von den militärischen Befehlshabern ausgeteilt, sind aber ebenso verpflichtend wie jeder andere Staatsvertrag. König Nikolaus ist am 18. Januar aus Montenegro gewichen. Er floh auf einem Boot über den See nach Skutari und begab sich von dort zu Fuß und zu Pferd nach San Giovanni di Medua, wo er von italienischen Vertretern empfangen wurde. Seine Flucht wirft ein eigentümliches Licht auf den König, der am 13. Januar durch ein Schreiben und ein Telegramm an Kaiser Franz Joseph mit der Bitte um Frieden herangetreten ist. Die nächste militärische Tätigkeit in Montenegro hat sich mit der Sicherung der Verhältnisse des Landes zu befassen. Der Versorgungsdienst muß, obwohl in den Vertrag über die Waffenstreckung das nicht als besondere Bedingung angeführt ist, geordnet werden. Wir haben von nun an nicht nur unsere dort stehenden Truppen, sondern auch das vollkommen ausgerüstete Land zu ernähren, wobei die erheblichen natürlichen Schwierigkeiten zur Bewältigung der Frachten zu überwinden sind. Doch ist zu erwarten, daß auch in dieser Beziehung in naher Zeit alle Hindernisse beseitigt sein werden. Unsere Truppen haben sich nicht nur mit der Besitznahme von Skutari beschränkt, sondern alle Höhen im weiten Umkreis besetzt und besetzt.

.. Nach Blättermeldungen aus Paris ist die montenegrinische Königsfamilie außer dem König aus Lyon wieder abgereist. Der König und die Minister sind in Lyon zurückgeblieben, wo der Präsident der französischen Republik Poincaré erwartet wird.

Vom westlichen Kriegsschauplatz. Feindliche Fliegerbomben auf Freiburg i. B.

:: Donnerstagabend nach 10 Uhr warfen zwei feindliche Flieger über Freiburg i. B. fünf Bomben ab, die nur Sachschaden verursachten und Menschen nicht verletzten. Das Stadttheater war aus Anlaß des vaterländischen Abends dicht gefüllt. Die Besucher blieben ruhig im Haus, bis die Gefahr beseitigt war.

Der Krieg zur See.

Der englische Marineminister über Deutschlands Flottenbauten.

:: Reuter meldet aus London: Im Unterhause fragte das Mitglied King, ob die Admiralität die Auslieferung geben könnte, daß die englische Flotte sich in einem solchen Zustande befindet, daß sie jeder Entwicklung, die die deutsche Flotte an Schiffen und Geschützen während ihrer Untätigkeit durchgemacht habe, begegnen könne. Marineminister Balfour entgegnete, was Deutschland auf dem Gebiete des Schiffbaues schafft, könne nur vermutet werden. Zweifelloso war Deutschland im Laufe des Krieges imstande, den Bau größerer Schiffe mit mächtiger Bewaffnung zu beginnen, vielleicht sogar zu vollenden. Die Presse enthält Mitteilungen über 17-Toll-Geschütze. Uns fehlt der Beweis, daß sie bestehen. Doch es wäre, wenn Zeit und Arbeit vorhanden, nicht außergewöhnlich schwer, sie auch zu machen. Phantastische Geister mögen verschiedene Angaben über den deutschen Schiffbau machen. Was die Bereitschaft der englischen Flotte betrifft, so wird, fuhr Balfour fort, auf allen Staats- und Privatwerften in England und in den Mittelmeerhäfen mit Aufwand äußerster Kräfte an Neubauten und Reparaturen für England und seine Verbündeten gearbeitet. Unsere Bereitschaft hat also die Möglichkeitsgrenze erreicht, nur könnten wir noch den Typ unserer Schiffe ändern. Es ist jedoch nichts geschehen, was unserer Admiralität das Recht geben könnte zu der Meinung, daß irgendein ernsthafter Fehler in der Wahl der verschiedenen Schiffstypen, deren Bau jetzt im Gange ist, gemacht wurde.

Japanische Kriegsschiffe auf dem Wege nach Frankreich.

:: In Suez soll in den nächsten Tagen ein starkes japanisches Geschwader eintreffen. Nach einem Bericht aus Tokio soll es zum Schutz wichtiger Frachten dienen.

Der Krieg in Albanien.

Die Oesterreicher in Alessio.

:: Die römische Zeitung „Dea Nazionale“ meldet: Die Oesterreicher haben mit starken Abteilungen Alessio besetzt. Sie sollen bereits bis zum Zusammenstoß vorgestoßen sein.

Aufbruch in Südalbanien.

:: Die „Gazette di Venezia“ meldet aus Durazzo vom 19. Januar, infolge des Gerichts vom Herannahen der Oesterreicher sei ganz Albanien in Wägung. In Kavaja nehme die Bevölkerung eine drohende Haltung gegen die Italiener ein. In den Bezirken südlich Berat seien die toskischen Stämme in vollem Aufbruch, sie hätten die Stadt Berat besetzt und eine provisorische Regierung eingerichtet. Alle Serben, deren man habhaft werden konnte, seien niedergemetzelt. Die überlebenden Serben suchten über Korica auf griechisches Gebiet zu entkommen. Die Verbindung nach Durazzo und Valona sei gefährdet.

San Giovanni di Medua von den k. u. k. Truppen besetzt.

:: Eine Meldung des Mailänder „Secolo“ aus Rom besagt: Nachrichten aus Durazzo zufolge sind in Mittelalbanien die ersten serbischen von Skutari geflüchteten Kolonnen aufgetaucht und ist Giovanni di Medua von den Oesterreichern bereits besetzt. Aus Tirana wird ein bei Elbasan erfolgter Zusammenstoß albanischer Truppen unter Essad Pascha mit der bulgarischen, von Drida vortrückenden Vorhut gemeldet.

Wie weiter im „Secolo“ zu lesen ist, erbeizten am Mittwoch die Lage in Albanien und die Balkanereignisse einen italienischen Ministerrat, der unerwartet morgens einberufen und mittags abgehalten werden mußte. Die Beratungen erstreckten sich über vier Stunden. Die Nachricht von der Einberufung des Ministerrats wurde von den italienischen Zeitungen mit Begeisterung begrüßt, die die außerordentliche Bedeutung in ein helles Licht stellen. Vor dem Ministerrat hatte der Minister des Auswärtigen Sonnino eine lange Besprechung mit dem russischen Votschafter.

Räumung von Durazzo durch die Italiener?

:: Das „Giornale d'Italia“ verzeichnet das Gerücht, daß die Italiener auf den Rat Essad Paschas Durazzo räumen, jedoch das „uneinnehmbare“ Valona energisch zu verteidigen gedenken. — Nach einer englischen Meldung beschloß die italienische Regierung Valona bis aufs Äußerste zu verteidigen. Dazu benötigte Schritte seien getan. — Wie der „Corriere d'Italia“ schreibt, sind in Valona große Befestigungen angelegt. Immerhin müsse der Bierverband schleunigst zu Hilfe kommen. Laut Depeschen aus Durazzo werde das nach Durazzo fliehende serbische und montenegrinische Heer beständig von österreichischen Fliegern verfolgt. Essad Pascha habe in letzter Zeit einen großen Teil der umwohnenden Stämme entwaffnet. Seine Truppen seien für die Italiener sehr wertvoll. — Eine Londoner Meldung besagt, in Skutari seien 6000 Serben gefangen, aber die Hauptkräfte seien entkommen und verstreut. Durazzo zu erreichen, wo Vorbereitungen zu ihrer Einschließung getroffen seien.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Kaisergeburtstagsfeier im Hauptquartier.

:: Die Feier des Geburtstages des Kaisers fand im Großen Hauptquartier bereits am 26. Januar statt. Die Glückwünsche des Kaisers Franz Joseph überbrachte der Erzherzog-Thronfolger persönlich, die der verbündeten Oesterreich-ungarischen Armee der Oberbefehlshaber Erzherzog Friedrich, in dessen Begleitung sich der Generaloberst Freiherr Conrad von Höndorff be-

stand. Außerdem nahmen an der Feier teil: Prinz Heinrich von Preußen, der Militärbevollmächtigte der Türkei Generalleutnant Zett Pascha, der Militärbevollmächtigte Bulgariens Oberst Gantschew, der Reichslanzier, der Chef des Generalstabes, der Kriegsminister und der Großadmiral von Tirpitz. Auf eine Ansprache des Erzherzog-Thronfolgers erwiderte der Kaiser mit einem Dank für die ihm von den verbündeten Monarchen übermittelten Glückwünsche, indem er zugleich der Zuversicht auf den endgültigen Sieg der verbündeten Armeen Ausdruck gab.

Der 27. Januar wurde im Großen Hauptquartier nur durch einen Gottesdienst gefeiert.

Die englischen Arbeiter gegen die Wehrpflicht.

:: Die Konferenz der englischen Arbeiter in Bristol nahm in ihrer Sitzung am Donnerstag eine Tagesordnung gegen die Wehrpflicht mit 1796 000 gegen 219 000 Stimmen an. Mit ganz kleiner Mehrheit — 649 000 gegen 614 000 Stimmen — lehnte die Konferenz sodann den Antrag ab, gegen das Wehrpflichtgesetz zu agitieren. Die Folge dieser Beschlüsse wird nach Reuter vielleicht der Rücktritt der Arbeiterminister Henderson, Robert und Brace sein. In anderen Kreisen kommt die Ansicht zum Ausdruck, die Haltung der Arbeiterkonferenz werde zu Neuwahlen führen, deren Ausgang eine überwältigende Mehrheit zugunsten der Maßnahmen der Regierung sein dürfte.

Die Besteuerung der Kriegsgewinne.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 27. Januar dem Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915 die Zustimmung erteilt. Die Ausführungsbestimmungen werden alsbald im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Der Bundesrat hat davon abgesehen, die Vorschriften des Sicherungsgesetzes allgemein auf andere Arten von juristischen Personen auf Grund des § 10 Abs. 1 des Gesetzes auszudehnen, er wird vielmehr im einzelnen bestimmen, ob und in welchem Umfang er sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, den Vorschriften des Gesetzes unterstellen will. (§ 1.) Die pflichtigen Gesellschaften haben die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse nebst den Gewinn- und Verlustrechnungen der Friedensgeschäftsjahre und der Kriegsgeschäftsjahre sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen der von der obersten Landesfinanzbehörde bestimmten Behörde zu einem von ihr festzusetzenden Zeitpunkt einzureichen und dabei die Bildung der gesellschaftlichen Sonderbilanzen, soweit sie nicht ohne weiteres aus den eingereichten Bilanzen und Jahresabschlüssen ersichtlich ist, unter Beifügung einer Berechnung des Mehrgewinnes nachzuweisen.

Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Gesellschafter oder Genossen oder dem gemeinschaftlichen Einkauf von Waren für die Gesellschafter oder Genossen dienen, ist bestimmt, daß als Geschäftsgewinn im Sinne des Gesetzes nicht derjenige Teil des Reingewinns, der als Entgelt für die von den Gesellschaftern oder Genossen eingelieferten Erzeugnisse oder als Rückversicherung auf den Kaufpreis der von den Gesellschaftern oder Genossen bezogenen Waren anzusehen ist. Ebenso soll bei Versicherungsgesellschaften für die Feststellung des Geschäftsgewinns derjenige Teil des Reingewinns ausschneiden, der auf die den Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse entfällt. § 9 enthält sodann noch ergänzende Bestimmungen über die Feststellung des durchschnittlichen Friedensgewinnes für den Fall der Umwandlung einer pflichtigen Gesellschaft in eine andere Gesellschaftsform, sowie für die Fälle der Fusionen. Weiter ist der Reichslanzier ermächtigt, vorbehaltlich der späteren Beschlußfassung des Bundesrats eine anderweitige Feststellung des durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinns auf Antrag der pflichtigen Gesellschaft vorläufig zu genehmigen, wenn die Anwendung der Vorschriften des § 5 des Gesetzes in einem einzelnen Falle zu einer besonderen Härte führen würde.

Die Fragen der Kartoffelversorgung

haben den Haushaltsausschuß des Preussischen Abgeordnetenhauses in seinen letzten Sitzungen beschäftigt. Es wurden folgende Anträge gestellt:

A. Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß 1. die Höchstpreise für Kartoffeln bis zum Frühjahr nicht herausgesetzt werden, für das Frühjahr und später dagegen nur um die Kosten, welche dem von da ab entstehenden Schwund entsprechen; 2. die Spannung zwischen dem Großhandels- und Produzentenpreis für Kartoffeln bei direkter Anfuhr zum Großhändler auf höchstens 60 Pf. für den Doppelzentner herabgesetzt werde.

B. Die Kommission wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, daß die Kommunen und Kommunalverbände der minderbemittelten Bevölkerung unentbehrliche Nahrungsmittel, deren Kaufpreis aus Rücksicht auf die Förderung der Erzeugung nicht so weit herabgesetzt werden können, daß sie im richtigen Verhältnis zu dem Haushalt der minderbemittelten Familien, namentlich der Kriegerfamilien und Kriegshinterbliebenen stehen, zu entsprechend herabgesetzten Preisen abgeben unter Gewährung von erheblichen prozentualen Zuschüssen durch Staat und Reich zur Erleichterung der hierdurch den Kommunen und Kommunalverbänden entstehenden Kosten.

C. Die Kommission wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, ohne Verzug alle Maßnahmen zu treffen, um die Versorgung des Volkes mit Speisekartoffeln bis zur nächsten Ernte unter allen Umständen sicherzustellen, insbesondere sofort eine Erhebung über die im Lande vorhandenen Kartoffelbestände vorzunehmen und nötigenfalls die Beschlagnahme der zur Vollernte erforderlichen Kartoffeln anzuordnen.

An der eingehenden Besprechung beteiligten sich die meisten Mitglieder des Ausschusses und eine größere An-

zahl von Vertretern der Staatsregierung. Eine Abstimmung über die gestellten Anträge findet, wie bei allen ähnlichen, erst am Schluß der Gesamtsitzung über die Ernährungsfragen statt.

Politische Rundschau.

Berlin, den 28. Januar 1916.

:: **Der neue Kartoffelpreis.** Amtlich wird mitgeteilt: Die vom Reichslanzier vor einigen Tagen der Heeres- und Marineverwaltung, der Reichsartoffelstelle und bestimmten Kommunalverbänden erteilte Ermächtigung zur Ueberkreitung der bisherigen Kartoffelhöchstpreise hat am 27. ds. M. auch die Zustimmung des Bundesrats gefunden. Eine dementsprechende Verordnung wird heute im Reichsgesetzblatt erscheinen. — Bei der Angelegenheit handelt es sich darum, daß den Landwirten ein bis zu höchstens 1,2 Mark höherer Preis für den Zentner gezahlt werden darf. Der Betrag dieser mehr zu bezahlenden Summe soll jedoch zu Lasten von Reich, Staat und Gemeinden gehen, so daß es für den Verbraucher bei dem bisherigen Höchstpreis von 4 Mark vorläufig verbleibt.

Schweiz.

:: Am 27. Januar mittags wurden in der Rue St. Hard in Lausanne vor dem deutschen Konsulat, das aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers die deutsche Flagge gehißt hatte, Demonstrationen veranstaltet. Eine Anzahl von Schülern, Studenten und Arbeitern sammelte sich unter dem Fenster des Konsulats auf der Straße an, wobei sich die Menge durch zufällige des Weges kommende Passanten rasch vergrößerte. Es wurden Schreie laut: „Nehmen Sie dieses Banner weg, hissen Sie die Schweizer Flagge!“ Trotz der Anstrengungen mehrerer Polizisten, die inzwischen herbeigeeilt waren, gelang es einem Manifestanten, die Fahne herunterzureißen. Die Polizei konnte sich der Fahne bemächtigen, die in das Regierungsgebäude gebracht wurde. Die Schweizer Regierung macht über die Angelegenheit die folgende Mitteilung: „In einer heute nachmittag abgehaltenen Extra-Sitzung hat der Bundesrat Kenntnis genommen von den sehr bedauerlichen Vorkommnissen, die sich heute zwischen 12 und 12½ Uhr vor dem deutschen Konsulat in Lausanne ereigneten, und in deren Verlauf die Fahne heruntergerissen und das Konsulatsschild beschädigt wurde. Der Bundesrat hat beschlossen, den Chef des politischen Departements zu beauftragen, den deutschen Gesandten aufzusuchen, um ihm das lebhafteste Bedauern über diesen Zwischenfall auszusprechen. Zu gleicher Zeit wurde der schweizerische Gesandte in Berlin telegraphisch beauftragt, auf dem Kaiserlichen Auswärtigen Amt vorzusprechen und dem tiefen Bedauern der Schweizer Regierung Ausdruck zu geben. Die Bundesbehörden haben Maßnahmen ergriffen zur Einleitung einer Strafuntersuchung gegen die Schuldigen. Betreffs der Konsultationsfahne wurde verfügt, daß sie von neuem gehißt und mit aller notwendigen Sorgfalt beschützt werde.“

Wie in der „Nordd. Allg. Ztg.“ mitgeteilt wird, erschien der schweizerische Gesandte in Berlin am Donnerstag im Auswärtigen Amt, um der Kaiserlichen Regierung über die Verletzung der Fahne des deutschen Konsulats in Lausanne Mitteilung zu machen und daran den Ausdruck lebhaften Bedauerns über den Vorfall zu knüpfen. Der Gesandte fügte hinzu, daß drei Personen verhaftet worden seien und der strafgerichtlichen Verfolgung entgegenstünden. Der Bundesrat habe für die Wiederaufhissung der Fahne und ihren Schutz die erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Die Kaiserliche Regierung hat dem Gesandten darauf ihre dankbare Anerkennung für die prompte Erledigung des bedauerlichen Vorfalles durch den eidgenössischen Bundesrat ausgesprochen.

Neue Rundschreibungen in Lausanne.

:: Die schweizerische Telegraphenagentur meldet: Da in Lausanne gestern (Donnerstag) abends abermals Rundgebungen stattgefunden haben, hat heute (Freitag) der Bundesrat beschloffen, den Bundespräsidenten Decoppet zur Besprechung der Lage mit dem Staatsrat des Kantons Waadt nach Lausanne zu entsenden. Die Polizei hat einige Verhaftungen vorgenommen; das Individuum, welches die Fahne vom Konsulate heruntergerissen hat, ist ermittelt.

Weiter wird gemeldet, daß auf Wunsch des Staatsrats des Kantons Waadt ein Waadtländer Landwehrbataillon nach Lausanne verlegt worden ist. In der deutsch-schweizerischen Presse wird der verheerende Schaden, welche seit Kriegsbeginn die schweizerische Presse, besonders Gazette de Lausanne und ihr Leiter Oberst Secretan vielen.

Locales und Provinzielles.

Jugendkompanie Geisenheim.

Morgen Sonntag den 30. Januar, nachmittags punkt 2½ Uhr: Übung.

§ Geisenheim, 29. Jan. Der Kreisausschuß des Rheingaukreises hat die Ordnung des Verbrauchs von Brotgetreide und Mehl vom 1. Februar 1916 ab wie folgt geregelt: Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen für jede Kalenderwoche 1265 Gramm Mehl. Eine Erhöhung dieser Menge ist nur für die schwer arbeitende Bevölkerung zulässig, soweit sie — ohne Unterschied des Geschlechts — über 14 Jahre alt ist und das Arbeitseinkommen 2500 M. nicht übersteigt. Die Erhöhung findet auf Antrag statt. Die Höchstpreise der Backwaren und des Mehles werden wie folgt festgesetzt: 1. Brot (1875 Gramm = 3¼ Pfd.) 64 Pfg. (1000 Gramm = 2 Pfd.) 34 Pfg. 24 Stunden nach dem Backen; 2. Brötchen und Wasserwede von 50 Gramm 4 Pfg., 100 Gramm 7 Pfg.; 3. Weizenmehl das Pfd. 25 Pfg., Roggenmehl das Pfd. 22 Pfg.

Geisenheim, 29. Jan. Kaisergeburtstagsfeier in der Volksschule. Wie alljährlich am Geburtstag des Landesherrn, fand sich auch gestern, der Einladung des Herrn Rectors Janßen folgend, eine Anzahl Ehrengäste in der festlich geschmückten Turnhalle der Volksschule ein, um an der Feier der Schule teilzunehmen. Der Zeit entsprechend war der Grundton der Feier auf den Krieg gestimmt, was in der Zusammenstellung der Vortragsfolge zum Ausdruck kam. Schüler aus jeder Klasse, auch die Allerkleinsten waren vertreten, trugen zum Gelingen des Ganzen bei durch den

Abstim-
men über
die Ge-
...

1916.

mitge-
geben
wurde
...

Rue Pl.
das aus
Flagge
eine An-
nahme
traf an
es kom-
men
Sie die
mehrere
gelang
areifen.
die in
Schweiz
die fol-
abgehal-
genom-
die sich
Kon-
lauf die
Beschä-
den Chef
den deut-
achte Be-
n. In
den Aus-
bauern
le Bun-
Einzel-
ulldigen.
dass sie
Sorgfalt

ist wird.
in Pon-
erlichen
deut-
machen
s über
hinzu-
er strah-
Bundes-
d ihren
n. Die
auf ihre
bediuna
iffischen

melde:
aber-
heute
desprä-
it dem
zu ent-
vorne
vom

Staats-
abwehr-
In der
henden
Welsch-
ne und

g punk-
...

uß des
hs von
wie folg-
für jede
g dieser
ung zu-
schts -
500 Mt.
g statt
werden
...
Stunden
von 50
tehl das

agsfest
tag des
gäfte in
ein, um
prechend
nt, was
Ausdruck
n waren
durch den

Vortrag von Gedichten in wechselnder Reihenfolge mit Liebern, die die Oberlassen zu Gehör brachten. Festredner war Herr Lehrer Ortseiser. In kurzen klaren Worten führte er aus, was der Krieg uns lehrt. Zum Schluss brachte der Redner das Kaiserhoch aus, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten. Der gemeinsame Gesang des Nationalliedes bildete den Abschluss der würdigen Feier.

Seisenheim, 29. Jan. Am morgigen Sonntage feiern die Eheleute Karl Simon und Frau Katharina geb. Hartmann das Fest der silbernen Hochzeit. Bereits am Ende des verfloffenen Jahres konnte Herr Simon sein 25jähriges Arbeitsjubiläum im Hause der Firma Gebrüder Hoehl begehen. Daß es dort nicht an Aufmerksamkeit von Seiten der Herren Chefs, Angestellten und Mitarbeiter von Seiten der Arbeiter fehlt, entspricht einem alten Brauch. Dem Jubelpaar unsere besten Wünsche!

Seisenheim, 29. Jan. Der Volksunterhaltungs-Nachmittag, welchen der Gemeinnützige Ausschuss für die Orte Seisenheim, Johannisberg und Winkel des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung am Sonntag den 30. Januar in der Germania zu Seisenheim veranstaltet, verspricht einen guten Besuch. Es ist in der Tat nur von allgemeinem Vorteile, daß dieses Konzert nicht abends und gar noch nach einem, in jetziger Zeit für die meisten noch ermüdenderen Werktag stattfindet. Da die Anfangszeit auf 1/5 Uhr pünktlich festgesetzt ist, vermögen Spaziergänger wie Auswärtige der Veranstaltung beizuwohnen, letztere auch bei schlechtem Wetter sich der passenden Eisenbahnzüge zu bedienen. Da künstlerische Genüsse erlebener Art in unserem Rheingau immerhin zu den Seltenheiten gehören, so veräume niemand den Besuch; auch die heranwachsende Jugend wird an dem vaterländischen Programme Gefallen finden. Wir machen auf die gleichzeitige Anzeige hiermit noch besonders aufmerksam.

Der Aufzug der Kartenlegerinnen. Das Gewerbe der Kartenlegerinnen und anderer weiser Damen geht trotz des Krieges und aller Verbote der zuständigen Generalkommandos lustig weiter und wird in allen Schichten der Bevölkerung gepflegt. Von der Leipziger Polizei war vor einigen Wochen eine Pelznäherin Franke mit zweihöckerlicher Haft bestraft worden, weil sie ihren Kolleginnen aus den Karten gezeigelt hatte. Gegen die polizeiliche Verfügung hatte sie Beschwerde eingelegt, so daß die Sache jetzt das Leipziger Schöffengericht beschäftigt. In der Verhandlung stellte es sich heraus, daß die Angeklagte ihren Kolleginnen alles mögliche aus den Karten gezeigelt hatte. Da Pelznäherinnen nicht gerade über ein fürstliches Einkommen zu verfügen pflegen, mußte sie sich in den einzelnen Fällen mit einer Entschädigung von 10 bis 15 Pfennigen für ihre Kunst begnügen. Sie behauptete nun vor Gericht, diese kleinen Beträge seien nur eine Entschädigung für die verlorene Arbeitszeit gewesen, da das Kartenlegen im Arbeitsraum und während der Arbeitszeit erfolge. Das Gericht sah trotzdem eine Übertretung des Verbots des Wahrsagens als vorliegend an, setzte aber die Strafe auf eine Woche Gefängnis herab. — In einer Warnung vor Wahrsagerinnen steht sich auch der Erste Staatsanwalt von Moskau veranlaßt, der folgendes bekannt macht: Am 6. Januar haben in Rantow bei Neu-Ruppin drei Franzosen immer mit Spigen haufiert. Eine davon hat einer Kriegerwitwe beim Wahrsagen 135 Mark gestohlen. Sie dürfen ihr Treiben in der Nachbarschaft fortsetzen. Ich bitte um eifrige Fahndung und Drahtnachricht, sobald sie aufgefunden.

Kiedrich, 28. Jan. Der Winzer Jean Möhrig 3 verkaufte 3 Halbfäß 1915er Wein zu 1860 Mt. die 1200 Liter. Auch der Gutsbesitzer Anton Schreiber verkaufte seinen gesamten 1915er Wein. Der Preis wurde nicht bekannt.

Aus dem Rheingau, 28. Jan. Die Weinbergsarbeiten kommen ganz gut voran, wenn auch langsam. Sehr viel wird von den weiblichen Personen verrichtet. Die neuen Weine sind teilweise abgestochen. Der neue Wein ist, wie sich bei dieser Gelegenheit feststellen läßt, gut vorangekommen. Das Geschäft ist in der letzten Zeit nicht besonders belebt, wenigstens ist die Nachfrage wohl vorhanden, ohne daß es sehr oft zu Verkäufen kommt. Bei einem Verkauf von 1914er Wein in Hallgarten wurden 1200 Mt. für das Stück bezahlt.

Vom Rhein, 27. Jan. Heute Nachmittag ist im Anhang des Schraubenschleppdampfers „de Gruijter Nr. 4“ der Schleppschiff „Gott vertrau“, der in Bundenheim eine Ladung Kalksteine übernommen hat, unterhalb vom Fingerloch auf die Lockbänke geraten, festgefahren und sofort gesunken. Der Kahn ist quer vor das Fahrwasser gefallen, so daß dieses bis auf eine schmale Rinne von kaum einem Meter Breite gesperrt ist. Glücklicherweise erlaubt der Wasserstand die Benutzung des neuen Fahrwassers, der Fahrtrinne, die neben dem Finger Loch-Fahrwasser gebant ist, so daß die bergwärtsfahrenden Schleppzüge dieses Fahrwasser benutzen können. Die talwärts fahrenden Schleppzüge müssen auf der Finger Reede vor Anker gehen.

Höchst, 26. Jan. Billige Eier. Die Stadtverwaltung verkauft von morgen ab an Einwohner mit einem Einkommen von weniger als 2100 Mt. Eier zum Preise von 10 Pfg. das Stück. Mehr als 5 Eier zugleich werden nicht abgegeben.

Frankfurt, 27. Jan. Am Frankfurter Markt standen gestern nur 311 Schweine, am Markt in Wiesbaden 58 Schweine zum Verkauf, die zu den Höchstpreisen abgesetzt wurden. Die Lage auf dem Schweinemarkt ist zur Zeit detart, daß Metzger, die sonst an Markttagen 40—50 Schweine geschlachtet haben, heute infolge der minimalen Schweineauftriebe nur 1 Stück schlachten können.

Von der Nahe, 28. Jan. Der 1915er Wein wird gegenwärtig abgestochen. Er erweist sich als schön, ist saß und hat eine angenehme Fülle. Bei den letzten Verkäufen stellte sich das Stück 1915er auf 800—1300 Mt., 1914er bis 1050 Mt., 1913er auf 720—900 Mt.

Neueste Nachrichten.

TU Basel, 28. Jan. Die Zeitungen der romanischen Schweiz (Westschweiz, Südschweiz und Tessin) mit verschwindenden Ausnahmen, haben sich in den letzten Wochen in einen wahren antideutschen Wahnsinnssturm gestürzt, wegen der sogenannten „deutschfreundlichen Spionage“ von zwei Schweizerischen Generalstabsoffizieren. Es ist ja längst

bekannt, daß die italienischen und französischen Schweizer die „Neutralität der Schweiz“ wie folgt präzisieren: Die Schweizer italienischer und französischer Sprache sind selbstverständlich Parteigänger der Franzosen, Italiener und Engländer, mit einem Wort: Parteigänger der Entente und handeln und schreiben ganz offen demgemäß, ohne daß die Bundesregierung der Schweiz ihnen das verbieten oder die anderen Eidgenossen es ihnen übel nehmen dürfen. Dagegen verlangen die italienischen und französischen Schweizer von ihren Eidgenossen, den Schweizern deutscher Sprache, daß sie auf keinen Fall Parteigänger der deutschen und Oesterreicher sein dürfen, ja nicht einmal Sympathien für die Deutschen und Oesterreicher haben, geschweige selber mündlich oder schriftlich aussprechen dürfen. Tun die Deutsch-Schweizer das, so verletzen sie größtenteils die Neutralität der Schweiz, die allein von den ententefreundlichen romanischen Schweizern richtig gewahrt und beobachtet wird. Wie weit diese wahrhaft antideutsche Wut der Entente-Schweizerblätter geht, kann man aus dieser neuesten Hege gegen die zwei Generalstabsoffiziere daraus erkennen, daß ein westschweizerisches Blatt eine Korrespondenz aus Lugano bringt, die wie auf Kommando, von allen anderen ententefreundlichen romanischen Schweizerblättern abgedruckt wird, natürlich auch von den Tessiner Blättern, die Bundesregierung werde aufgefordert, die zahlreichen deutschen und österreichischen Journalisten, welche in Lugano sitzen, ebenso auszuweisen, wie die Bundesregierung auf Veranlassung Deutschlands die zwei ehrenwerten und jeder Spionage unschuldigen englischen Korrespondenten aus der Schweiz ausgewiesen haben. Noch eine Art der Neutralität wird in Bildern und auf Postkarten beobachtet. Die militärische Behörde der Schweiz hat ja den schlimmsten Auswüchsen des Deutschenhafes seit vorigem Juni durch ein allgemeines Verbot gewisser Drucksachen ein Ende gesetzt. Natürlich wird die oberste militärische Behörde der Schweiz dafür von den ententefreundlichen Zeitungen Servilismus schuldig gegenüber Deutschland angeklagt. Trohdem werden aber heute noch in den Kiosks, in den Bahnhofsbuchhandlungen zc. Postkarten verkauft, die darstellen, wie Deutschland (die bewaffnete Germania) gefolgt von der Austria aus einem brennenden Hause tretend, an dessen Pforten sterbende Krieger liegen, sein Schwert der Britannia überreicht, also ein Bild des Sieges Englands über Deutschland und Oesterreich ist. Den Sieg Deutschlands über England und Frankreich darstellend würden die Kioske gewiß nicht verkaufen.

TU Haag, 29. Jan. Reuter meldet aus New-York: Präsident Wilson hat eine Vortragsreise angetreten. Er hat zunächst in New-York drei Verammlungen abgehalten, in denen er das Programm der Regierung besprach, alle militärischen Maßnahmen vorzubereiten um für einen zukünftigen Krieg gerüstet zu sein.

TU Amsterdam, 29. Jan. Reuter meldet aus London: Der Korrespondent der „Evening Post“ in Washington meldet seinem Blatt: Staatssekretär Lansing überreichte den Gesandten der Entente eine Note, worin die Forderung aufgestellt wird, daß kein Handelschiff mehr bewaffnet werden darf. Gleichzeitig wird an die Entente-mächte die Frage gerichtet, ob sie in diesem Falle damit einverstanden sind, daß die Zentralmächte erlaubt werden, zu versprechen, keinen Rauffahrer ohne vorherige Warnung zu torpedieren, sondern daß sie lediglich das Recht der Untersuchung haben und wenn ihnen die Vernichtung des Schiffes berechtigt erscheint, sie die Passagiere vorher in Sicherheit bringen.

TI Budapest, 29. Jan. General Liman von Sanders äußerte einem Mitarbeiter des „Pesti Naplo“ gegenüber seine volle Anerkennung über die treffliche Hilfe, die die österreichisch-ungarischen Motorbatterien auf Gallipoli geleistet haben. Sie haben unter den schwierigsten Verhältnissen mehr als menschlich zu erwarten war, geleistet. Ein nach Konstantinopel entsandter Spezialberichterstatter des „Pesti Naplo“ sprach mit Enver Pascha, der in gutem deutsch erklärte, der Geist der türkischen Armee hat in dem letzten Halbjahr eine Wandlung durchgemacht. Wir entschlossen uns zum Kriege, da wir gut wußten, daß der Angriff der Entente bedeute den Tod unseres nationalen Lebens oder eine neue ruhmreiche Zukunft für die Türkei. Sterben oder den Feind niederschlagen war der Gedanke eines jeden türkischen Soldaten, der auf der Halbinsel Gallipoli kämpfte. Wir hatten ungünstige Verhältnisse zu überwinden, kämpften aber trotzdem auch in Mesopotamien und Ägypten, durchdrungen von dem Bewußtsein des sicheren Sieges. Ueber Griechenland erklärte Enver Pascha: Griechenland befindet sich in einer schwierigen Lage. Die Entente hat es wirtschaftlich und militärisch umzingelt; aber sie häuft Dummheit auf Dummheit und wird nach Gallipoli auch bei Saloniki zwecklose Opfer bringen müssen. Wir müssen alle Kraft anspannen und Durchhalten.

TU Sofia, 29. Jan. Ohne eine unmittelbare Verschärfung erfahren zu haben, nimmt die Lage Rumäniens das Interesse der politischen und militärischen Kreise seit einigen Tagen in erhöhtem Maße in Anspruch. Die Agitation des Bierverbandes in Bukarest hält dauernd und in einem ungewöhnlichen Maße an und weniggleich es den Bierverbandsmächten bisher nicht gelungen ist, ein positives Resultat in Rumänien zu erzielen, so haben sie doch eine Lage geschaffen, welche die Mittelmächte und deren Verbündeten nicht ohne Bedenken für die Zukunft lassen kann. Denn die schwächliche Haltung der gegenwärtigen rumänischen Regierung hat zur Folge, daß wohlinformierte Kreise von den Verhältnissen in Rumänien sowohl in wirtschaftlicher wie militärischer Hinsicht einen immer unbedrückteren Eindruck gewinnen. Noch heute erscheinen täglich Ankündigungen der englischen Gesandten in rumänischen Blättern, in denen die rumänischen Landwirte und Getreidehändler aufgefordert werden, ihre Vorräte der Gefandtschaft und deren Agenten anzubieten; und tatsächlich werden durch dieses Manöver nicht nur die Güterwaggons mit diesen Ankaufen derart belastet, daß die Ausfuhr der von Deutschland und Oesterreich-Ungarn angekauften Getreidemengen auf Schwierigkeiten zu stoßen droht, Rumänien hat auch zehnmal des rumänischen Heeres unter den Waffen und der größte Teil dieser Truppen ist an der bulgarisch-rumänischen und ungarisch-rumänischen Grenze konzentriert, während die Truppen an der bessarabischen Grenze eine Verstärkung nicht

erfahren haben. Es ist klar, daß diese ununterbrochene Wühlarbeit des Bierverbandes in Rumänien die größte Aufmerksamkeit seitens der Mittelmächte, und deren Verbündeten beansprucht. Der Bierverband macht auch kein Hehl daraus, daß er im Augenblick, da die große vielbesprochene Offensive auf allen Fronten beginnen soll, Rumänien ebenso wie Griechenland zum Anschluß an diese Aktion zu ziehen hofft. Bei dieser Sachlage ist es nun natürlich, daß allmählich sich die Notwendigkeit ergeben kann, Rumänien zur Präzisierung seiner Haltung zu veranlassen.

TU Mailand, 29. Jan. Das ultraradikale Blatt, der Kriegsbeher „Secolo“, bringt unter der Überschrift „Die schmerzhafteste Odysee des montenegrinischen Heeres“ einen ausführlichen Bericht aus Athen, daß die nach Albanien sich zurückziehenden Teile des montenegrinischen Heeres nicht nur ihre Frauen und Kinder, sondern auch Hausrat und einzelnes Vieh, mitführen. Die meisten seien halb verhungert und in jämmerlichem körperlichen Zustande, sowie in heruntergekommenen Kleidung und Ausrüstung.

Privat-Telegramm der Seisenheimer Zeitung.

WTB Großes Hauptquartier, 29. Jan.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich des Gehöftes La Folie (nordwestlich von Neuville) stürmten unsere Truppen die feindlichen Gräben in 1500 Meter Ausdehnung, brachten 237 Gefangene, darunter 1 Offizier und 9 Maschinengewehre ein. Vor der kürzlich genommenen Stellung bei Neuville brachen wiederholte französische Angriffe zusammen, jedoch gelang es dem Feinde, einen zweiten Sprengtrichter zu besetzen.

Im Westteile von St. Laurent bei Arras wurde den Franzosen eine Häusergruppe im Sturm entziffen.

Südlich der Somme eroberten wir das Dorf Frise und etwa 1000 Meter der südlich anschließenden Stellung. Die Franzosen ließen unverwundet 12 Offiziere, 927 Mann, sowie 13 Maschinengewehre und 4 Minenwerfer in unserer Hand.

Weiter südlich bei Eihons drang eine Erkundungsabteilung bis in die zweite feindliche Linie vor, machte einige Gefangene und kehrte ohne Verluste in ihre Stellung zurück.

In der Champagne lebhafteste Artillerie- und Minenkämpfe.

Auf der Combreshöhe richtete eine feindliche Sprengung nur geringen Schaden an unserem vordersten Graben an. Unter beträchtlichen Verlusten mußte sich der Feind nach einem Versuch, den Trichter zu besetzen, zurückziehen.

Bei Apremont (östlich der Maas) wurde ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeholt. Der Führer ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Der Luftangriff auf Freiburg in der Nacht zum 28. Januar hat nur geringen Schaden verursacht. 1 Soldat und 2 Zivilisten sind verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Bei Beresiani wiesen österreichisch-ungarische Vortruppen mehrfache russische Angriffe ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Spielplan des Königlichen Theaters zu Wiesbaden vom 30. Januar bis 6. Februar 1916.

Die Vorstellungen beginnen abends um 7 Uhr.
Sonntag (bei aufgeh. Abon.) Volkspreise! „Hänsel und Gretel“, hierauf „Die Puppenfee“. Anf. 2 1/2 Uhr.
Abends (Gastspiel Barbara Kemp) „Mona Lisa“. Anfang 7 1/2 Uhr.

Montag, Abon. D „Der Viberpelz“.
Dienstag (bei aufgehobenem Abon.) Gastspiel Jadowler „Lohengrin“. Anfang 6 Uhr.

Mittwoch, Abon. B „Wagnon“.

Donnerstag, Abon. A „Walfüre“. Anf. 6 1/2 Uhr.

Freitag, Abon. C „Des Meeres und der Liebe Wellen“.

Samstag, Ab. D „Die Fledermaus“.

Sonntag, Abon. C „Die Hugenotten“. Anf. 6 1/2 Uhr.

Kath. Gottesdienst-Ordnung in Seisenheim.

Samstag den 29. Jan., von 4 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte.

7 Uhr: Salve.

Sonntag den 30. Jan., 7 Uhr: Frühmesse. 8 1/2 Uhr: Schulgottesdienst. 9 1/2 Uhr: Hochamt. 1 1/2 Uhr: Andacht. 4 Uhr: Beerdigung der verstorbenen Maria Franke.

Dienstag Nachmittag ist von 4 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte.

Mittwoch den 2. Febr. (Fest Maria Reinigung, gen. Lichtmess), ein gebotener Feiertag. Die Gottesdienstordnung ist wie an Sonntagen. In der Frühmesse ist Generalkommunion des Marienvereins; nach der Nachmittagsandacht wird der Salssegen erteilt, desgleichen am Donnerstag Morgen nach beiden hl. Messen. Die Kollekte ist an Lichtmess für den hl. Vater.

Donnerstag Nachmittag ist wegen des Herz Jesu-Freitags von 5 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte.

Donnerstag Abend um 8 Uhr ist hl. Vortandacht.

Evangel. Gottesdienst-Ordnung in Seisenheim.

Sonntag den 30. Jan., vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. 11 Uhr: Kinder-gottesdienst.

Dienstag den 1. Februar, abends 8 1/2 Uhr: Jungfrauenverein.

Donnerstag den 3. Februar, nachm. 4 Uhr: Versammlung der ev. Frauenhilfe im „Deutschen Haus“.

Bekanntmachung.

Der Kreisaußschuß des Rheingautreises hat angeordnet, daß ab 1. Februar d. J. auf den Kopf der Bevölkerung an **Erntgetreidemehl** 1265 Gramm entfallen. Eine Erhöhung dieser Menge ist nur für die **schwer arbeitende Bevölkerung** zulässig, soweit sie über 14 Jahre alt ist und das Arbeitseinkommen 2500 Mk. nicht übersteigt. Die Erhöhung findet nur auf Antrag statt.

Die ausgegebenen Brotarten berechnen sich deshalb vom genannten Tage ab zum Bezüge von nur 1875 Gramm (3 3/4 Pfd.) Backwerk, statt der auf der Brotkarte oecmerkten 2000 Gramm Gebäck. Hiernach können für eine Brotkarte verabfolgt werden entweder 1 Brot zu 3 3/4 Pfd. oder 1 Brot zu 2 Pfd. und 600 Gramm Mehl. Die **Stichtpreise** der Backwaren und des Mehles sind festgesetzt:

1. Brot 1875 Gramm (3 3/4 Pfd.) 64 Pfg. 1000 " (2 Pfd.) 34 "
2. Brötchen und Wasserwede: 50 Gramm 4 " 100 " 7 "
3. Weizenmehl 500 Gramm (1 Pfd.) 25 " Roggenmehl 500 " (1 Pfd.) 22 "

Geisenheim, den 28. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
J. B. Kremer, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Die Formulare zur Anmeldung von Rußbäumen etc. können bei der Bürgermeisterei abgeholt werden.

Geisenheim, den 29. Januar 1916.

Der Bürgermeister.

J. B. Kremer, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Montag den 31. Januar d. J., vormittags 11 Uhr, wird der in dem Holzweg lagernde

Grabenaushub

an Ort und Stelle, von der Schultheißen Behausung ab, öffentlich versteigert.

Geisenheim, den 26. Januar 1916.

Der Magistrat.

J. B. Kremer, Beigeordneter.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 3. Februar d. J., vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, kommt im Geisenheimer Stadtwalde, in den Distrikten „Hinterer Röspeil“ und „Jungehag“ folgendes Gehölz zur Versteigerung:

- 55 Amdr. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,
- 209 " Buchen-Scheitholz,
- 487 " " Knüppelholz,
- 251 " " Reiserknüppelholz und
- 2500 Wellen an liegenden Reisern.

Der Anfang wird im Röspeil, Distrikt 29, gemacht. Geisenheim, den 26. Januar 1916.

Der Magistrat.

J. B. Kremer, Beigeordneter.

Holz-Versteigerung.

Montag den 7. Februar d. J., vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, kommt im Geisenheimer Stadtwalde, Distrikt 33 und 36 „Weihersborn“, folgendes Gehölz zur Versteigerung:

- 73 Amdr. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,
- 197 " Buchen-Scheitholz,
- 437 " " Knüppelholz,
- 242 " " Reiserknüppelholz und
- 2400 Wellen an liegenden Reisern.

Zusammenkunft an der Saatschule im Vorderkreuz. Geisenheim, den 26. Januar 1916.

Der Magistrat.

J. B. Kremer, Beigeordneter.

Grundstücks-Verpachtung.

Donnerstag den 3. Februar 1916, nachmittags 2 Uhr, wird der

Pfarrrei-Acker im Tal (Pflänzer)

in 4 abgeteilten Parzellen von je ca. 35 Meterruten auf 9 Jahre öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verpachtet.

Geisenheim, den 29. Januar 1916.

Der kath. Kirchenvorstand.

Der Vaterländische Frauenverein

wird am 1. Februar, zwischen 3 und 4 Uhr, in der alten Schule Wollse zur Verteilung bringen. Für das Paar Socken wird 75 Pfg. gezahlt. In erster Linie sollen die Frauen berücksichtigt werden, deren Männer im Felde stehen. Die Ausgabe der Socken erfolgt vorläufig jeden 1. und 15. des Monats.

Gräfin Luise von Ingelheim, Vorsitzende.

Baumstüben!

In großer Auswahl **kyanisierte** und **imprägnierte** **Baumstüben** von 2 1/2 Meter Länge schon zu 25 Pfg. das Stück und höhere Preise für verschiedene Längen und Dicken, alle Sorten **Weinbergspfähle** und **Weinbergstüdel**, gesäumte **Schwarten** etc.

Gregor Dillmann, Geisenheim.



Statt besonderer Anzeige.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht unser heissgeliebtes, unvergessliches einziges Töchterchen und Schwesterchen, unser horzengutes Enkelchen

Maria

nach langen, mit grosser Geduld ertragenen Leiden, im zarten Alter von nahezu 9 Jahren zu sich in den Himmel zu nehmen.

Sie starb, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, zu Wiesbaden im St. Josephshospitale.

In tiefster Trauer:

Dr. Joseph Franke
und Frau Annie geb. Weil
Hermann Franke
Hermann Weil senior und Frau.

Cöln a. Rh. und Geisenheim i. Rheingau, den 28. Januar 1916.

Machabierstr. 51

Die Beisetzung findet statt zu Geisenheim Sonntag den 30. Januar 1916, nachmittags 4 Uhr.

Die feierlichen Exequien werden Montag, 7 1/2 Uhr morgens, in der Pfarrkirche in Geisenheim abgehalten.

Beileidsbesuche dankend verboten.

Zahn-Atelier Hans Sebök

ehemal. erster Techniker bei Herrn Univ.-Professor Dr. Mayrhofer, sowie am zahnärztl. Institut der K. K. Universität Innsbruck und der Königl. Universitäts-Zahnklinik Budapest

Fruchtmart

Bingen

Ecke Amtstr.

— Modern und erstklassig, streng hygienisch eingerichtetes Atelier. —

Künstl. Zähne, Kronen- u. Brückenarbeiten, Plomben
usw. in nur erstklassig vollendeter Ausführung.

Schonende, gewissenhafte Behandlung zu massigen Preisen.



Tran

muß das Schuhfett enthalten, sonst verhindert es nicht das Eindringen des Wassers in das Schuhzeug.

Schuhfett Tranolin

und Universal-Tran-Lederfett

stets prompt lieferbar. — Ebenso Oel-Wachs-Schuhputz

Nigrin. (Keine abfärbende Wassercreme.)

Carl Gentner, chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)

Gemeinnütziger Ausschuss für die Orte Geisenheim, Johannisberg u. Winkel des Rhein-Mainischen Verbandes f. Volksbildung

Sonntag den 30. Januar 1916

4 1/2 Uhr pünktlich

Vaterländischer Volksunterhaltungs - Nachmittag

in der Germania zu Geisenheim

Deutschlands Kriege für seine Befreiung, 1813

Einigung, 1870 — Weltmacht, 1914

Sologesänge, Vorträge, Doppelquartette sowie Streich-Quartette, von namhaften Frankfurter Künstlern vorgetragen.

Karten zu M. 1.— (I. Pl.), 60 ¢ (II. Pl.), 20 ¢ (III. Pl. nicht num.) bei den Herren W. A. Ostern und P. Hillen.

F. J. Petry's Zahn-Praxis

Geisenheim Bingen a. Rh., Neubau Mainzerstr. 55/10

Neu! Petry's Patent-Gebissfesthalter. Deutsches Reichspatent.

Oberersatzstücke mit diesem Sanger gefertigt, halten unbedingt fest. Die Petry Patent-Festhalter können auch in jedes alte Gebiss Oberersatzplatte angebracht werden. Preise billigst! Spezial: Goldkronen aller Systeme. Unsichtbare Porzellan-Plomben. Schmerzloses Zahnziehen in Narkose. Füllen der Zähne und Reinigen nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft.

Suppen-Würfel

100 Stück 1.75

500 " 7.50

1000 " 12.50

Eier-Ersatz

25 Stück 1.85

50 " 3.60

100 " 7.—

Voll-Kaffee.

1 Pfund in 1/2 Pfd. Pack. 1.20

3 " 3.—

9 " 8.50

Erfolg „Mokka“

Versand ab Leipzig durch Postnachnahme.

Nährmittelhaus Germania Leipzig-Möckern.

Auch sehr lohnend für Hausfrauen.

Kognak

per Literflasche Mark 3.—
Hotel, Restaurant, Cafe
„Zur Linde“. Telefon 205

1898er

Kameraden werden hiermit zu der am Samstag Abend stattfindenden Versammlung bei Kamerad W. Reiss ergebendst eingeladen.

Der Präsident.

Kath. Jünglingsverein

Morgen und Mittwoch

Abend 8 Uhr

Versammlung.

Unwiderruflich

Ziehung 9. Februar in Breslau

Schlesische Lotterie

3836 Gewinne i. Gesamtw. Mk.

60000

15000

10000

Loose 1 Mark

11 Loose 10 Mk. (Porto u. Liste)

an versch. St. 25 Pfg. extra.

in allen Lotteriegeschäften, Lotterieverkäufstellen u. durch

Lud. Müller & Co.

Berlin W. Werderscher Markt 10.

Telegr.-Adr. u. Vorkaufsstelle

Loose hier bei:

W. Aug. Ostern, Peter Hillen,

Buchhandlung

und allen Verkaufsstellen.

Alle Sorten Gemüse

als Blumenkohl, Weiß-

kraut, Rotkraut, Wirsing,

Salat, neuen Bamberger

Reisrettig, Weiß-

rüben, Gelbrüben etc.

Zwiebels

10 Pfund Mk. 1.80

Prima Äpfel billigst

Rosäpfel

von 10—15 Pfg. per Pfd.

Äpfel

von 15—30 Pfg. per Pfd.

Garantiert frische

Land-Eier

Handkäse etc.

empfiehlt

G. Dillmann

Marktstraße.

Ein Lehrmädchen

gesucht per 1. März.

B. Levitta — Modes

Nädesheim.

eigener Arbeit

mit Garantie.

Mod. 1 Studier-Piano

1.22 m h. 450 Mk.

2 Kacilia-Piano

1.25 m h. 500 Mk.

3 Harmonia A

1.28 m h. 570 Mk.

4 Harmonia B

1.28 m h. 600 Mk.

5 Harmonia A

1.30 m h. 650 Mk.

6 Harmonia B

1.30 m h. 680 Mk.

7 Salon A

1.32 m h. 720 Mk.

8 Salon B

1.32 m h. 750 Mk.

u. f. w. auf Raten ohne Auf-

schlag per Monat 15—20 Mk.

Rasse 5% — Gegeben 1843.

Wilh. Müller

Ag. Span. Pos.-Piano-Fabrik

Mains Wiesbadenstr. 3.

Früch eingetroffen!

Prima Rurfla-

Blut-Apfelzinen

Zitronen

Dahena-Extrakt

in 1/2 und 1/4 Pfd.-Dosen

per Dose 60 und 1.10

Dahena-Bouillon-Würfel

3 Stück 10 Pfg.

Riginger Kunsthonig

in Pfd.-Paletten zu 50 Pfg.

Honigpulver

Geleepulver

Naturreller Apfelgelee

und Marmeladen

bei G. Dillmann, Marktstr.